

Covid-19 Schutzkonzept für Outdoor Sport

Teil 1: Allgemeines

Die Branchenorganisation

Die **Swiss Outdoor Association** (SOA, www.swissoutdoorassociation.ch) ist einer der wichtigsten Branchenverbände der Schweizer Sommer Outdoor Branche. Wir vertreten in erster Linie Betriebe, welche Sommeraktivitäten anbieten: Rafting, Canyoning, Bungy- Jumping, Kanu- und Kajaktouren, Stand-up-Paddleboard Touren, Seilaktivitäten, Hochseilgärten, Höhlentouren etc. Von den Betrieben, die gemäss Risikoaktivitätenverordnung ("RiskV": Verordnung über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten) eine Betriebsbewilligung benötigen, ist der Grossteil unserem Verband angeschlossen.

Neben der allgemeinen Verbandsarbeit ist eine Hauptaufgabe der SOA die Durchführung von Kursen und Prüfungen für die oben genannten Aktivitäten. In den durch die RiskV regulierten Aktivitäten sind u.a. die SOA Qualifikationen Grundlage der Zertifizierung für bewilligungspflichtige Betriebe.

Ausgangslage

Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen zur Eindämmung der Corona Krise verordnet. Gesetzliche Grundlage ist die COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24). Art. 6a Abs. 3 der Covid-19 Verordnung 2 besagt:

3 Die Branchen- oder Berufsverbände erarbeiten nach Möglichkeit branchenbezogene Grobkonzepte, welche die Vorgaben nach Absatz 2 beachten. Sie hören hierzu die Sozialpartner an.

Parallel dazu hat das BASPO die Aufgabe, die Schutzkonzepte von Verbänden im Bereich Sport zu plausibilisieren.

Als Branchenverband hat die SOA auf Grundlage des Musterschutzkonzeptes von SECO und BAG (<https://backtowork.easygov.swiss/musterschutzkonzept/>, 23.04.2020) sowie der Anforderungen und des Beispielkonzeptes des BASPO das vorliegende Grobkonzept für die Nutzung durch die Branche erstellt. Einzelne Betriebe können dieses Grobkonzept gemäss ihren eigenen Situationen anpassen, konkretisieren und ergänzen.

Ziele

- Unser oberstes Ziel ist es, die Mitarbeitenden der Betriebe und die Teilnehmer (im Folgenden: TN) an unseren Aktivitäten vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

- Ziel ist ausserdem, dass unsere Mitglieder - unter Einhaltung der in diesem Konzept erarbeiteten Auflagen und Massnahmen - ihre Aktivitäten möglichst sicher und möglichst bald wieder anbieten und durchführen können.
- Unseren Gästen, den Teilnehmern an unseren Aktivitäten, möchten wir möglichst rasch wieder die Gelegenheit geben, sich draussen in der Natur bewegen und Ausgleich finden zu können.

Aktivitäten

Die SOA als Verband beschäftigt sich insbesondere mit Rafting, Canyoning, Bungy- Jumping, Kanu- und Kajaktouren, Stand-up-Paddleboard, Höhlentouren, sowie Hochseilgärten und weiteren Seilaktivitäten. Mit ihren Aktivitäten tragen unsere Mitglieder massgeblich zum Sommertourismus in der Schweiz bei und unterstützen zahlreiche andere Leistungsträger in den Regionen.

Alle unsere Aktivitäten vereint, dass sie in meist kleinen Gruppen (ab 2, grösstenteils deutlich unter 50, selten mal 100+ Pers. pro Tour) unter intensiver Betreuung durch unsere Mitarbeitenden (im Folgenden z.T. "Guides" genannt) draussen in der Natur (oder in der Höhle) stattfinden. In den meisten Fällen dauern die Touren zwischen drei und sechs Stunden. Die Teilnahme bedarf in den allermeisten Fällen einer vorherigen Anmeldung (online oder telefonisch). Unsere Gäste können Einzelpersonen, Familien sowie Gruppen (private Gruppen, Firmen, Vereine, Schulen) sein.

Canyoning, Bungy Jumping sowie Wildwasser Touren ab Schwierigkeitsgrad III (egal ob mit Kanu, Kajak, Raft o.a.) sind in der Schweiz durch die RiskV geregelt. Die meisten unserer Mitglieder sind daher mit Risikoeinschätzungen vertraut und besitzen detaillierte und jährlich auditierte Durchführungsplanungen, welche leicht um die wegen Corona nun zusätzlich benötigten Massnahmen ergänzt werden können.

Im vorliegenden Grobkonzept werden zunächst allgemeine Massnahmen vorgelegt, welche für alle Outdoor Aktivitäten unserer Mitglieder anwendbar sind, einschliesslich Wanderungen, Mountainbike Touren, Husky Touren etc. Dieser allgemeingültige Teil wird dann mit spezifischen Massnahmen für die einzelnen Aktivitäten Kanu/Kajak/SUP, Rafting, Bungy Jumping, Canyoning, Seilaktivitäten, Seilparks und Höhlentouren ergänzt.

Entstehung des Grobkonzeptes

Das vorliegende Grobkonzept wurde in Zusammenarbeit mit allen interessierten Mitgliedern des Branchenverbands erstellt. In (digitalen) Einzelsitzungen pro Sportart wurden von den Experten des Verbandes sowie den interessierten Vertretern der Betriebe die Belange jeder einzelnen Aktivität diskutiert. Der Entwurf des Grobkonzeptes wurde anschliessend allen Mitgliedern zur Einsicht und Rückmeldung zugestellt. Die Kommentare wurden gesammelt und zum grössten Teil in die nun vorliegende Fassung aufgenommen.

Teil 2: Aktivitäten-übergreifende Massnahmen

Generelle Risikobeurteilung

Im Vergleich zu anderen Veranstaltungen und Freizeitunternehmungen weisen die von unseren Mitgliedern angebotenen Aktivitäten ein vergleichsweise geringes Risiko bzgl. des Corona Virus auf:

- Die Aktivitäten finden im Freien, in der Natur statt.
- Die Teilnehmerzahlen bei den einzelnen Touren sind auch im Normalfall (z. T. sehr) klein, meist 2 - 30 Personen, und können nach unten angepasst werden, auch auf fünf Personen, solange für Ansammlungen eine Maximalzahl von Personen vorgegeben ist.
- Das Einhalten einer Distanz von 2 m kann grösstenteils gewährleistet werden.
- Unsere Kunden gehören eher selten zur älteren Bevölkerungsgruppe. Personen mit Vorerkrankungen können wir, wie wir dies auch bereits jetzt für diverse Vorerkrankungen machen, von einer Teilnahme abraten.
- Wir kennen unsere Gäste: Auch im Normalbetrieb haben wir für jede Tour eine Teilnehmerliste oder sogar ein Anmeldeformular pro Person. Wir können diese wo nötig so anpassen, dass alle Kontaktdetails, welche für ein Contact Tracing durch die Kantone benötigt werden, für jede einzelne Tour vorliegen.
- Oftmals kommen Gäste "in Gruppen" (z.B. Schulklassen, Familien) zu uns. Hier können dann im Einzelfall ggf. die distanz-wahrenden Schutzmassnahmen ausgesetzt werden. So kann z.B. eine Familie, die sowieso gemeinsam wohnt, unproblematisch auf einem Boot mit weniger als 2 m Abstand zueinander sitzen.

Ergänzende Risikobeurteilungen für die einzelnen Aktivitäten finden sich im Teil 3.

Grundregeln

Gemäss Musterkonzept des SECO muss das Schutzkonzept des Unternehmens sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

1. Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände. Massnahmen:

- Alle Mitarbeitenden sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen oder eine Händedesinfektion vornehmen (z.B. unterwegs, draussen). Dies insbesondere nach Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach dem Handling der Gästeausrüstung (Bereitstellen und Versorgen der Ausrüstung für die TN), vor und nach den Pausen sowie nach Arbeitsende.
- Aufstellen von Händehygienestationen: Die TN müssen sich bei Ankunft die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren oder mit Seife waschen können. Dies gilt sowohl beim Empfang in Gebäuden als auch in der Natur.
- Mitarbeitende sollen Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.

2. Distanz halten

Mitarbeitende und TN halten möglichst 2 m Abstand zueinander. Massnahmen:

- Grundsätzlich gilt: Wo immer möglich, Körperkontakt vermeiden (z.B. keine Begrüssung durch Händeschütteln) und 2 m Distanz halten.
- Backoffice
 - Wo möglich Home Office empfehlen.
 - Ansonsten für genügend Distanz zwischen den Arbeitsplätzen sorgen oder organisatorische Massnahmen (z.B. Schichtwechsel) treffen.
- Mit Kundenkontakt I: Empfang, Verkaufsstellen
 - Laufkundschaft verringern: online/Telefon Buchungen bevorzugen.
 - Bargeldlose Bezahlung empfehlen (Kreditkarte, Rechnungen).
 - Plexiglasscheiben bei Verkaufsterminals einrichten.
 - Für Wartende Bodenmarkierungen in 2 m Abstand anbringen.
- Mit Kundenkontakt II: Rund um die Aktivitäten
 - Grundsätzlich auf 2 m Distanz zwischen anwesender Kundschaft sowie den Mitarbeitenden achten.
 - Soweit nötig Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen: Empfang, Begrüssung, Materialaus/-abgabe, Einweisung, Umziehen, Verabschiedung.
 - Prozess-Schritte möglichst im Freien organisieren, sonst Kapazität so beschränken, dass genügend Abstand gehalten werden kann.
 - Bei der Nutzung von Umkleieräumen können Bodenmarkierungen angebracht werden, innerhalb derer sich jeweils eine Person umziehen kann.
 - Materialausgabe entweder durch rasche Übergabe der einzelnen Gegenstände oder durch Bereitlegen der Ausrüstung mit genügend Abstand.
 - Bei Transport der Gäste in Firmenfahrzeugen: Anzahl der Personen im Fahrzeug verringern, indem mehrere Fahrten gemacht oder mehrere Fahrzeuge (z.B. Privatfahrzeuge) benutzt werden.

- Wenn eine Distanz von unter 2 m unvermeidbar ist (Beispiele: Kontrolle von Schwimmwesten oder Canyoninggurten, Anseilen): Schnell abwickeln (dauert meist nur wenige Sekunden), dabei nicht reden, die Gesichter in unterschiedliche Richtungen drehen (Guide Richtung Ausrüstung, Teilnehmer zur Seite), ggf. Tragen einer Schutzmaske v.a. durch den Guide wo möglich (beim Materialcheck an der Station möglich, beim Anseilen in der Schlucht im Wasser nicht).

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung. Massnahmen:

- Räumlichkeiten
 - Lüftung: für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen (z.B. mehrmals täglich für ca. 10 Minuten lüften).
 - Regelmässige Reinigung der Räumlichkeiten, insbesondere der WC-Anlagen und Umkleidekabinen.
- Oberflächen und Gegenstände
 - Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Kreditkartenterminals regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
 - Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.
 - Ausrüstungsgegenstände wie Boote, Helme, Paddel, Schwimmwesten, Gurte regelmässig mit geeigneten Reinigungsmitteln reinigen.
 - Textile Gegenstände wie Neoprenanzüge und -schuhe: Nach jeder Nutzung waschen, dabei ein geeignetes Desinfektionsmittel zugeben.
 - Wenn möglich, Gäste-Ausrüstung nur im 2-3 Tages Turnus einsetzen. (Lange Quarantäne der Ausrüstung wäre auch eine Alternative zur Reinigung.)
 - Speisen & Getränke Mitarbeitende: Tassen, Gläser, Geschirr und Utensilien nicht teilen; alles nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
 - Speisen & Getränke TN: ausnahmsweise möglichst Einwegware (Becher, Geschirr etc.) benutzen.
- Abfall
 - Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (v.a. bei Handwaschgelegenheit).
 - Anfassen von Abfall vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden; im Umgang mit Abfall Handschuhe tragen und sofort nach Gebrauch entsorgen.
- Arbeitskleidung und Ausrüstung
 - Mitarbeitende: wie sowieso meist üblich persönliche Ausrüstung inkl. Bekleidung (Neoprenanzüge, Trockenanzüge, Helm etc.) verwenden.
 - Persönliche Ausrüstung und Bekleidung regelmässig mit geeignetem Waschmittel reinigen.
 - Ausrüstung der Teilnehmer nach jeder Abgabe von einem Gast reinigen (s.o.) und/oder mind. 3 Tage nicht nutzen.

- Ausrüstung während einer Tour unter den Teilnehmern nicht vertauschen (Paddel, Schwimmweste etc.).
- Fahrzeuge
 - Alle Firmenfahrzeuge sind regelmässig zu lüften und zu reinigen; letzteres v.a. an Türgriffen und den Bedienelementen.

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt. Massnahmen:

- Arbeitsverpflichtungen von zu Hause aus zu erfüllen wäre lediglich für das administrative Personal möglich.
- Die Mitarbeitenden in unserer Branche gehören jedoch nur selten zu den besonders gefährdeten Personen, insbesondere was das Alter angeht.
- Für Mitarbeitende, welche zu einer Risikogruppe gehören (Alter, Vorerkrankungen), müssen mit dem Betrieb Einzellösungen vereinbart werden.
- Kunden mit erhöhtem Risiko sollte, wie wir dies auch bereits jetzt für diverse Vorerkrankungen machen, von einer Teilnahme abgeraten werden.

5. Covid-19 Erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke (Mitarbeitende und TN) im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen. Massnahmen:

- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen.
- Mitarbeitende und TN bei Anzeichen oder Verdacht sofort nach Hause schicken.

6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten. Massnahmen nach einzelnen Prozess-Schritten bei Outdoor Aktivitäten:

- Buchung
 - Anmeldung (online, telefonisch oder schriftlich) im Voraus nötig, um die Anzahl der TN lenken zu können („Kapazitätsmanagementsystem“).
- Anreise
 - Erfolgt in der Regel selbstständig. In frühen Phasen der Lockerung sollte eine Anreise mit Privat PW statt mit ÖV empfohlen werden.
- Begrüssung / Empfang / Verabschiedung
 - Auf genügend Platz (2 m Abstand) achten.
 - Wenn möglich im Freien machen.
 - Beim Empfang um Händedesinfektion bitten.

- Beim Begrüssungsgespräch neu auch allg. Verhaltensregeln zur Vermeidung einer Ansteckung kommunizieren.
- Vor der Tour: Sicherstellen, dass die Personalien sämtlicher TN inkl. Telefonnummern vorhanden sind, ggf. Gruppeneinteilung (pro Guide, pro Boot) bereits machen und dokumentieren.
- Umziehen (vorher / nachher)
 - Findet häufig draussen statt > Abstand einhalten.
 - Bei Nutzung von Umkleieräumlichkeiten auf genügend Platz achten (Vorschlag: Markierung von Quadraten durch Tape auf dem Boden).
 - Gästen empfehlen, möglichst "parat" anzureisen (z.B. Badekleidung bereits zuhause anlegen) oder zu erscheinen.
- Transport (hin / zurück)
 - Die Transportmöglichkeiten ("Shuttles") sind je nach Tour zu prüfen. Beste Option ist die Nutzung des eigenen PWs, zweitbeste Option die Nutzung des ÖVs (da mehr Platz), die drittbeste Möglichkeit die Nutzung von Firmenfahrzeugen.
 - Bei Fahrten in Firmenfahrzeugen sollte versucht werden, zwischen einzelnen Gruppen Abstand zu ermöglichen (einen oder mehrere Sitze frei lassen).
 - Während einer Fahrt (v.a. in Firmenfahrzeugen), bei der über längere Zeit der Mindestabstand nicht gewährleistet ist („Shuttles“), sind von allen Personen im Fahrzeug Hygienemasken zu tragen. Wichtig: Bereitstellung für die TN durch den Betrieb, Anziehen und Verwendung vorzeigen und überprüfen, richtig entsorgen.
- Vorbereiten (vor...) und Versorgen (...nach der Tour) der Ausrüstung
 - Handling der Ausrüstung bis zur Ausgabe an den TN nur durch die Mitarbeitenden.
 - Waschen / Desinfizierung der Ausrüstung nach der Tour (siehe auch 3. Reinigung).
 - Mitarbeitende sollen sich vor und nach dem Handling der Ausrüstung die Hände waschen oder desinfizieren und ggf. Handschuhe tragen.
- Während der Aktivität
 - Siehe aktivitäten-spezifische Betrachtungen unten
- Verpflegung
 - Verpflegungen rund um die Touren sind sorgfältig zu planen bzw. ggf. zu unterlassen (auch je nach Weisungen durch das BAG bzgl. Gastro).
 - Auf Selbstbedienungsoptionen ist aktuell zu verzichten. Bei Touren mit Verpflegung (z.B. Tagestouren mit Mittagessen) müssen die Mitarbeitenden auf strikteste Hygiene bei der Zubereitung und Ausgabe des Essens achten.
 - Bei Aperos etc. sind die üblichen Selbstbedienungsstationen durch die Ausgabe von Einzelportionen (Flaschen, Chipstüten etc.) zu ersetzen.
 - Jegliches Handling von Getränken und Speisen durch die Mitarbeiter setzt vorheriges gründliches Händewaschen oder Desinfizieren voraus. Hier können auch Plastikhandschuhe zum Einsatz kommen.
- Besonderer Materialbedarf
 - Erste Hilfe Sets müssen in jedem Fall mit Beatmungsmaske und Einweg- Handschuhen ausgestattet sein.

- Teilnehmerzahlen
 - Solange Gruppengrössen von mehr als 5 Personen verboten sind, müssen die Gruppen (pro Tour, oder pro Boot, oder pro Guide) entsprechend angepasst werden: nicht mehr als 5 Pers. inkl. Mitarbeitenden.
 - Bei Anpassungen des BAG hinsichtlich der Maximal-Personenzahl bei Gruppen und/oder Veranstaltungen kann das Schutzkonzept entsprechend aktualisiert werden.
 - Räumlichkeiten (z.B. Umkleidekabinen) sowie Transportmöglichkeiten (z.B. Platz in Firmenwagen) müssen bei der Bestimmung der maximalen Teilnehmerzahl einer jeden Tour berücksichtigt werden.

7. Information

Information der Mitarbeitenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen. Massnahmen:

- Information der Kundschaft
 - Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG an jedem Eingang.
 - Zahlung im Voraus oder Nachhinein (Rechnung, Kreditkarte) empfehlen, bei Zahlung vor Ort kontaktloses Bezahlen bevorzugen.
 - TN bitten, bei Symptomen von der Teilnahme abzusehen (kurzfristige Stornierungen ermöglichen).
 - Besonders gefährdeten Personen dringend von der Teilnahme abraten - möglichst auf der Webseite des Unternehmens und / oder in den Buchungsunterlagen.
 - Wo nötig Anpassung oder Ergänzung der Infos bei Anmeldung, z.B. Vorbereitungen zu Hause (Badekleider im Voraus anlegen), Vorinfos zum Tourablauf, Zahlungsablauf möglichst bargeldlos mit Kreditkarte.
- Information der Mitarbeitenden
 - Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.
 - Bereitstellen von Infomaterial (Leitfaden) und/oder Anpassung der Beschreibungen der firmeninternen Abläufe.

8. Management

Umsetzung von Massnahmen im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Massnahmen:

- Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft, Hinweis auf Selbstverantwortung & persönlichen Schutz (eigenes Material, eigene Gesundheit).
- Feedbacks und Verbesserungsvorschläge ermutigen.
- Sämtliche Hygienematerialien (Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel, wo nötig Schutzmasken) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Keine kranken Mitarbeitenden arbeiten lassen und Betroffene sofort nach Hause schicken.

Teil 3: Aktivitäten-spezifische Betrachtung

Kanu und SUP

(gilt analog auch für andere Wassersportgeräte für Einzelpersonen & Kleinstgruppen)

Beschreibung: Touren auf stillen oder fliessenden Gewässern mit Kajaks (1-2 Pers. pro Boot), Kanadiern (1-4 Pers.), SUPs (1 Pers.), Packrafts (1 Pers.) oder Tubes (1 Pers.), in Begleitung von Guides in separaten Booten. Ausserdem Durchführung von (z.T. mehrtägigen) Kursen. In der Schweiz wird die Durchführung von Wildwassertouren auf WW III oder höher unabhängig vom Sportgerät durch die RiskV geregelt.

Risikobeurteilung und spezifische Massnahmen:

- Teilnehmer: Durchmischt. Je ruhiger das Gewässer, desto mehr Interesse auch bei älteren Personen.
- Gruppengrösse: Im **Normalfall (sobald wieder erlaubt)** je nach Gewässer bis zu 12 TN pro Guide, Gesamtgruppengrössen meist 4-30 Personen, in seltenen Fällen auch deutlich mehr.
- Distanz halten nach Prozess-Schritten, soweit nicht unter Teil 2, Punkt 6 abgedeckt:

Prozess-Schritt	2 m Distanz möglich?	Schutzmassnahmen
Transport zum und vom See oder Fluss, Shuttle	Je nach Transportmittel (PW, ÖV, Firmenwagen) möglich. Meist kurze Fahrten (bis 30 min).	<ul style="list-style-type: none"> • Oft Nutzung von Privatwagen möglich. • Nutzung eines Firmenfahrzeugs mit Schutzmaske. • Bei ÖV Nutzung kann das Tragen einer Schutzmaske empfohlen werden (siehe auch Empfehlungen des BAG).
Ein- und Ausbooten	Möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Wahl von einfachen Ein- und Ausstiegen mit genügend Platz. • Auslegen der Boote mit mind. 2 m Abstand.
Auf dem See oder Fluss	Die Gäste sitzen meist entweder alleine oder in Kleinstgruppen (Partner, Familie) auf einem Boot. Das Einhalten von 2 m Abstand von Boot zu Boot und somit untereinander ist in den meisten Fällen unproblematisch. Ausnahmen: Bei Kontrolle der Schwimmwesten (dauert jeweils wenige sec) oder beim Aufenthalt von mehreren Booten in engeren Kehrwassern auf dem Fluss.	<ul style="list-style-type: none"> • Materialkontrolle: Guide schaut nach unten, TN zur Seite; kein Unterhalten während der wenigen Sekunden Kontakt. • Vermeidung von zu vielen Teilnehmern im selben Kehrwasser.
Übernachtungen bei mehrtägigen Kursen	Möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Übernachtungen entweder extern (in Hotels etc.) oder mit entsprechender Distanz voneinander, sowie der nötigen Hygiene bei WCs, Duschen, Essen und Trinken.

Umgang mit besonderen Ausrüstungsgegenständen:

- Schutzbekleidung (Neoprenanzüge, Schuhe, Spritzjacken etc.) für die Gäste: Waschen mit Desinfektionsmittel nach jeder Nutzung.
- Helme und Paddel: Reinigung mit Desinfektionsmittel nach jeder Nutzung.
- Spritzdecken, Schwimmwesten, Boote: Regelmässig reinigen.
- Während einer Tour (bzw. eines Kurses) strikte Trennung des Materials der einzelnen Teilnehmer: Jeder behält sein Paddel für die ganze Tour etc.
- Bei Mehrtageskursen kann die Reinigung am Ende des Kurses erfolgen.
- PSA der Guides: Guides nutzen ihr eigenes Material und reinigen dies regelmässig

Rafting (und Grosskanadier)

Beschreibung: Touren auf stillen oder fliessenden Gewässern mit Rafts (Schlauchbooten) oder anderen Grossbooten (auch Flossbau) mit bis zu 12 Plätzen, gesteuert von einem Guide auf jedem Boot. In der Schweiz wird die Durchführung von Wildwassertouren auf WW III oder höher durch die RiskV geregelt.

Risikobeurteilung und spezifische Massnahmen:

- Teilnehmer: Durchmisch. Je ruhiger das Gewässer, desto mehr Interesse auch bei älteren Personen.
- Gruppengrösse: Im **Normalfall (sobald wieder erlaubt)** je nach Gewässer und Bootstyp bis zu 12 TN pro Guide, Gesamtgruppengrössen meist 5 - 45 Personen, in seltenen Fällen auch deutlich mehr.
- Distanz halten nach Prozess-Schritten, soweit nicht unter Teil 2, Punkt 6 abgedeckt:

Prozess-Schritt	2 m Distanz möglich?	Schutzmassnahmen
Transport zum und vom See oder Fluss, Shuttle	Je nach Transportmittel (PW, ÖV, Firmenwagen) möglich. Meist nicht sehr lange Fahrten (bis 30 min).	<ul style="list-style-type: none"> • Selten Nutzung von Privatwagen möglich. • Bei ÖV Nutzung kann das Tragen einer Schutzmaske empfohlen werden (siehe auch Empfehlungen des BAG). • Nutzung eines Firmenfahrzeugs mit Schutzmaske.
Auf dem See oder Fluss	<p>Fast möglich: Möglichst zusammengehörige Gruppen pro Boot, sonst möglichst Abstand zwischen Gruppen / Familien / Paaren auf einem Boot.</p> <p>Ausnahme: Bei Kontrolle der Schwimmweste (dauert ca. 20 sec).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle Schwimmweste: Guide schaut nach unten, TN zur Seite; kein Unterhalten während der wenigen Sekunden Kontakt. • Beschränkung der Kapazitäten auf den Booten bzw. die Gesamtzahl Teilnehmer je nach Notwendigkeit (5er Regel, Platz in Umkleieräumlichkeiten etc.)

Umgang mit besonderen Ausrüstungsgegenständen:

- Schutzbekleidung (Neoprenanzüge, Schuhe, Spritzjacken etc.) für die Gäste: Waschen mit Desinfektionsmittel nach jeder Nutzung.

- Helme und Paddel: Reinigung mit Desinfektionsmittel nach jeder Nutzung.
- Schwimmwesten, Boote: Regelmässig reinigen.
- Während einer Tour (bzw. eines Kurses) strikte Trennung des Materials der einzelnen Teilnehmer: Jeder behält sein Paddel etc. für die ganze Tour.
- PSA der Guides: Guides nutzen ihr eigenes Material und reinigen dies regelmässig

Canyoning

Beschreibung: Unter Canyoning (auch Schluchtenwandern) versteht man das Begehen einer Schlucht von oben nach unten in unterschiedlichen Varianten. Durch Abseilen, Abklettern, Springen, Rutschen, Schwimmen und manchmal sogar Tauchen gelangt man in geeigneter Ausrüstung durch die Schluchten. In der Schweiz wird die Durchführung von Canyoning durch die RiskV geregelt.

Risikobeurteilung und spezifische Massnahmen:

- Teilnehmer: Meist eher sportliche, abenteuerlustige Personen jüngeren bis mittleren Alters.
- Gruppengrösse: Im **Normalfall (sobald wieder erlaubt)** bis zu 10 TN pro Guide, Gesamtgruppengrössen meist 2-12 Personen, in seltenen Fällen bis zu 24 Personen.
- Distanz halten nach Prozess-Schritten, soweit nicht unter Teil 2, Punkt 6 abgedeckt:

Prozess-Schritt	2 m Distanz möglich?	Schutzmassnahmen
Transport zu und von der Schlucht, Shuttle	Je nach Transportmittel (PW, ÖV, Firmenwagen) möglich. Meist kurze Fahrten (5-15 min).	<ul style="list-style-type: none"> • Bei ÖV Nutzung kann das Tragen einer Schutzmaske empfohlen werden (siehe auch Empfehlungen des BAG). • Nutzung eines Firmenfahrzeugs mit Schutzmaske.
In der Schlucht	<p>Fast immer möglich, ausser beim Materialcheck vor Tourenstart und beim Anseilen und Aushängen der einzelnen Gäste (braucht jeweils ca. 20 sec).</p> <p>Ausserdem in einzelnen Schluchten wegen engen Standplätzen nicht möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Materialcheck, Anseilen, Aushängen: Guide schaut nach unten, TN zur Seite; kein Unterhalten während der wenigen Sekunden Kontakt. • Vermeidung von Schluchten mit engen Standplätzen, die ein nahes Beieinanderstehen verursachen würden (es sei denn, die Teilnehmer sind sowieso eine Gruppe z.B. eine Familie.)

Umgang mit besonderen Ausrüstungsgegenständen:

- Neoprenbekleidung für die Gäste: Waschen mit Desinfektionsmittel nach jeder Nutzung.
- Helme, Abseilachter und Karabinier sowie sonstige Hardware: Reinigung mit Desinfektionsmittel nach jeder Nutzung.
- Schwimmwesten und Gurte nach (je nach Einsatz): regelmässig reinigen.
- Seile: Werden nur kurz angefasst, Ansteckungsrisiko gering, gelegentliche Reinigung gemäss Herstellerangaben möglich.
- PSA der Guides: Guides nutzen ihr eigenes Material und reinigen dies regelmässig

Seilaktivitäten

Beschreibung: Unter Seilaktivitäten versteht man das Sportklettern, Seilbrückenbauen, Abseilen, Tyrolienne und Begehen von einfachen Klettersteigen.

Risikobeurteilung und spezifische Massnahmen:

- Teilnehmer: Meist eher sportliche, abenteuerlustige Personen jüngeren bis mittleren Alters.
- Gruppengrösse: Im **Normalfall (sobald wieder erlaubt)** bis zu 6 TN pro Guide, Gesamtgruppengrössen meist 4-12 Personen, in seltenen Fällen bis zu 24 Personen.
- Distanz halten nach Prozess-Schritten, soweit nicht unter Teil 2, Punkt 6 abgedeckt:

Prozess-Schritt	2 m Distanz möglich?	Schutzmassnahmen
Transport, Shuttle	Oft kein Transport nötig (eigene Anreise). Ansonsten je nach Transportmittel (PW, ÖV, Firmenwagen) möglich. Meist kurze Fahrten (5-15 min).	<ul style="list-style-type: none"> • Bei ÖV Nutzung kann das Tragen einer Schutzmaske empfohlen werden (siehe auch Empfehlungen des BAG). • Nutzung eines Firmenfahrzeugs mit Schutzmaske.
Am Felsen	Fast immer möglich, ausser beim Materialcheck vor Tourenstart und beim Anseilen und Aushängen der einzelnen Gäste (braucht jeweils ca. 20 sec).	<ul style="list-style-type: none"> • Materialkontrolle, Anseilen, Aushängen: Guide schaut nach unten, TN zur Seite; kein Unterhalten während der wenigen Sekunden Kontakt. • Vermeidung von Örtlichkeiten mit engen Standplätzen, die ein nahes Beieinanderstehen verursachen würden (es sei denn, die Teilnehmer sind sowieso eine Gruppe z.B. eine Familie.)

Umgang mit besonderen Ausrüstungsgegenständen:

- Gurte für die Gäste: regelmässig reinigen.
- Helme, Abseilachter und Karabinier sowie sonstige Hardware: Reinigung mit Desinfektionsmittel nach jeder Nutzung.
- Seile: Werden nur kurz angefasst, Ansteckungsrisiko gering, gelegentliche Reinigung gemäss Herstellerangaben möglich.
- PSA der Guides: Guides nutzen ihr eigenes Material und reinigen dies regelmässig.

Seilparks

Beschreibung: Unter Seilparks versteht man fixe Anlagen, welche meist in Bäumen befestigt sind. Die Anlagen bestehen aus Hindernissen und Spielen zwischen den Bäumen auf einer Höhe von ca. 2 bis 15 m. Die Gäste passieren die Hindernisse und begehen Plattformen, welche an den Bäumen befestigt sind. Die Plattformen dienen dem Ausruhen sowie dem Umhängen der Sicherungsgeräte. Ein Seilpark hat mehrere Parcours, auf denen sich die Teilnehmer verteilen können. Während der Begehung tragen die Gäste bereitgestellte Handschuhe.

Risikobeurteilung und spezifische Massnahmen:

- Teilnehmer: Meist eher sportliche, abenteuerlustige Personen jüngeren bis mittleren Alters.
- Gruppengrösse: Je nach Seilpark sehr unterschiedlich. Durch den Seilpark bewegen sich die TN nach der Instruktion selbstständig (Überwachung und Anleitung durch die Mitarbeitenden in erster Linie vom Boden aus). Ein Hindernis darf nur von einer, die Plattformen je nach Seilpark typischerweise von ein bis drei Personen besetzt sein.
- Distanz halten nach Prozess-Schritten, soweit nicht unter Teil 2, Punkt 6 abgedeckt:

Prozess-Schritt	2 m Distanz möglich?	Schutzmassnahmen
Buchung / Anmeldung	Es ist zu vermeiden, dass es beim Eingang von Seilparks zu Menschenansammlungen / Wartenden kommt, falls der Seilpark ausgebucht ist.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorherige Anmeldung (telefonisch, schriftlich oder via Webseite) nötig, um die Anzahl der Besucher steuern zu können („Kapazitätsmanagement“).
Im Seilpark	<p>Je nach Seilpark: Entweder immer möglich zwischen allen TN, oder immer möglich zwischen allen 2er und 3er Gruppen, welche bereits als Gruppe gemeinsam anreisen (v.a. Paare, Familien, Freunde - keine Gruppendurchmischung).</p> <p>Ausnahme: beim Materialcheck vor Einstieg (braucht jeweils wenige sec).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Materialcheck: Guide schaut nach unten, TN zur Seite; kein Unterhalten während der wenigen Sekunden Kontakt. • Empfehlung: Mitarbeitende tragen bei Materialcheck eine Schutzmaske. • Je nach Seilpark: falls nötig Kapazitäten so beschränken, dass auf den Parcours zwischen den Gruppen/TN 2 m Abstand sichergestellt werden kann.

Umgang mit besonderen Ausrüstungsgegenständen:

- Gurte für die Gäste: regelmässig reinigen.
- Handschuhe für die Gäste: Strategie zur Vermeidung einer Infektion festlegen (z.B. Reinigung nach jeder Nutzung und/oder Einweghandschuhe für drunter ausgeben und/oder nur alle drei Tage nutzen und/oder Handschuhe nur einmal verwenden und/oder Gast eigene Handschuhe mitbringen lassen).
- Helme und Hardware: Reinigung mit Desinfektionsmittel nach jeder Nutzung.
- PSA der Guides: Guides nutzen ihr eigenes Material und reinigen dies regelmässig.

Höhlentouren

Beschreibung: Unter Höhlentouren (auch Höhlentrekking) versteht man die Begehung von Naturhöhlen unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade, von der einfachen Höhlenwanderung bis zur sportlichen Höhlentour mit Kletter- und Abseilstellen. Grundausrüstung jedes Höhlengastes sind Handschuhe und Schutzhelm mit entsprechender Höhlenlampe. Optional werden Overalls und - wenn für die Höhlentour notwendig - technisches Material (Sitzgurt, Abseilgerät und Aufstiegshilfen) abgegeben. Da

das Material während einer Höhlentour meistens etwas verschmutzt wird, ist eine Reinigung mit Desinfektion schon jetzt Standard.

Risikobeurteilung und spezifische Massnahmen:

- Teilnehmer: Je nach Höhle unterschiedlich, eher sportliche, naturliebende Personen, jüngeren und mittleren Alters.
- Gruppengrösse: Im **Normalfall (sobald wieder erlaubt)** bis zu 8 TN pro Guide, mit Gesamtgruppengrössen von meist 4-18 Personen, in seltenen Fällen bis zu 25 Personen. Grössere Gruppen werden bereits jetzt in kleinere Untergruppen unterteilt und von jeweils einem Guide geleitet.
- Distanz halten nach Prozess-Schritten, soweit nicht unter Teil 2, Punkt 6 abgedeckt:

Prozess-Schritt	2 m Distanz möglich?	Schutzmassnahmen
In der Höhle	Fast immer möglich. Bei Höhlentouren, welche technisches Material benötigen, während des Materialchecks, bei Tourstart und vor Abseilstrecken kurz nicht möglich (braucht jeweils ca. 15 sec).	<ul style="list-style-type: none"> • Materialkontrolle: Guide schaut nach unten, TN zur Seite, kein Gespräch während der wenigen Sekunden Kontakt. • Guide könnte während Kontrolle Schutzmaske tragen. • Vermeidung von engen Höhlen, in denen aufgrund der nötigen Betreuung der Abstand nicht eingehalten werden kann (es sei denn, die Teilnehmer sind sowieso eine Gruppe z.B. eine Familie.)
Verpflegung	Möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflegungsstopps in grossen Höhlenräumen machen, wo Abstand kein Problem darstellt.

Umgang mit besonderen Ausrüstungsgegenständen:

- Overall und Handschuhe für die Gäste: Waschen mit Desinfektionsmittel nach jeder Nutzung.
- Gurte: regelmässige Reinigung.
- Helme, technisches Material: Reinigung mit Desinfektionsmittel nach jeder Nutzung und Empfehlung von Kopfparisern unterm Helm.
- Seile: Werden nur kurz angefasst, Ansteckungsrisiko gering, gelegentliche Reinigung gemäss Herstellerangaben möglich.
- PSA der Guides: Guides nutzen ihr eigenes Material und reinigen dies regelmässig.

Bungy Jumping (und Pendelsprung)

Beschreibung: Unter Bungy Jumping versteht man das Springen von einer fixen oder mobilen Anlage an einem hochelastischen Seil (Bungy). Als Variante gilt der Pendelsprung, ein Sprung an einem Seil, bei dem der Gast ausschwingt (pendelt).

Risikobeurteilung und spezifische Massnahmen:

- Teilnehmer: Meist eher sportliche, abenteuerlustige Personen jüngeren bis mittleren Alters.

- Gruppengrösse: Im **Normalfall** melden sich Einzelpersonen oder kleinere Gruppen zum Bungy Jumping an. Die TN können gut auf verschiedene Sprungzeiten verteilt werden, so dass es zu keinen grösseren Gruppenansammlungen kommt.
- Besonderheit: Beim Bungy Springen werden die TN gelegentlich durch Zuschauer begleitet. Auch andere Touristen wollen dem Springgeschehen an manchen Sprunganlagen zuschauen. Hier ist eine räumliche Trennung von Springer- und Zuschauerzonen vorzunehmen, z.B. mittels Absper-rungen. Keine Zuschauer in den Sprungbereichen. In den Zuschauerzonen sollten Hinweise zum Einhalten der 2 m Distanz angebracht werden.

Prozess- Schritt	2 m Distanz möglich?	Schutzmassnahmen
Transport zur Sprunganlage	Je nach Transportmittel (PW, Firmen-wagen) möglich. Meist kurze Fahrten (5-15 min). Die meisten Kunden reisen individuell zur Anlage.	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzung eines Firmenfahrzeugs mit Schutz-maske.
Einweisung	Möglich.	<ul style="list-style-type: none"> • Trainings und Instruktionen anpassen, damit eine 2 m Distanz eingehalten werden kann, z.B. Einsatz von Instruktionsvideos.
Sprunganlage	<p>Fast immer möglich, ausser beim An-bringen der Sicherheitsausrüstung (Kombiklettergurt / Fussicherungen) und beim Absprung.</p> <p>Falls nicht möglich (z. B. Sprünge aus Seilbahnkabinen), sind die Gruppen-grösse anzupassen bzw. Schutzmas-ken (und ggf. Handschuhe) zu tragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kombigurt vom TN selber anziehen lassen, Kontrolle aller Sicherheits-elemente durch Guide. • Kein Unterhalten während der Kontrollen, mündl. Instruktion auf Distanz geben. • Grundsätzlich auf Distanz bleiben, ausser zu Kontrollzwecken und beim Absprung. • Absprung: TN schaut geradeaus, Jump Mas-ter steht seitlich oder hinter dem TN. • TN / Guides können Schutzmaske/Hand-schuhe tragen.

Umgang mit besonderen Ausrüstungsgegenständen:

- Klettergurt/Fussicherung regelmässig reinigen.
- Helme, Abseilachter und Karabinier sowie sonstige Hardware: Reinigung mit Desinfektionsmittel nach jeder Nutzung.
- Seile: Werden nur kurz angefasst, Ansteckungsrisiko gering, gelegentliche Reinigung gemäss Herstellerangaben möglich.
- PSA der Guides: Guides nutzen ihr eigenes Material und reinigen dies regelmässig.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument dient als Branchenlösung für die oben genannten Outdoor Aktivitäten und Sportar-ten. Die Adaption für einzelnen Betriebe obliegt den Arbeitgebern bzw. Betriebsverantwortlichen.

Zürich, den 30.04.2020